

II-4607 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR ARBEIT UND SOZIALES

z1.40.271/23-4/1988

1010 Wien, den
 Stubenring 1
 Telefon (0222) 75 00
 Telex 111145 oder 111780
 DVR: 0017001
 P.S.K.Kto.Nr. 5070.004
 Auskunft
 ——
 Klappe — Durchwahl

2052 IAB

1988 -06- 24

zu 2138 IJ

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Dr. FEURSTEIN und Kollegen vom 18. Mai 1988, Nr. 2138/J, betreffend Zusammenlegung der Hörbüchereien des Verbandes der Kriegsblinden und des Österreichischen Blindenverbandes.

Zunächst sind zu den Sachverhaltsdarstellungen der parlamentarischen Anfrage Richtigstellungen geboten:

1. Die Hörbücherei des Verbandes der Kriegsblinden Österreichs erhielt in den letzten Jahren nicht 2,0 Mill.S, sondern zwischen 1,2 Mill.S und 1,5 Mill.S pro Jahr.
2. Es entspricht nicht den Tatsachen, daß es am 11. Juni 1987 zu einer Vereinbarung gekommen ist, wonach noch bis zum Jahre 1992 beide Hörbüchereien erforderlich seien, um den Wünschen aller blinden Hörer gerecht zu werden. Es handelt sich vielmehr um unverbindliche Äußerungen von den Obmännern der beiden Blindenverbände. Von einer bestehenden losen Arbeitsgemeinschaft kann ebenfalls nicht gesprochen werden, weil bislang Beratungen und Zusammenkünfte nicht stattgefunden haben. Die einzige - schon bisher bestandene - Verbindung besteht im Austausch des jährlichen Produktionsplanes, um eine Doppelproduktion von Hörbüchern zu vermeiden.

- 2 -

3. Es ist mehr als fraglich, ob mit 1. Jänner 1993 die umfangreiche Hörbücherei des Verbandes der Kriegblinden Österreichs vom Österreichischen Blindenverband von den räumlichen Gegebenheiten her übernommen werden kann. Denn derzeit sind Produktion und Verleih der Hörbücherei des Österreichischen Blindenverbandes disloziert: Die Produktion der Hörbücher erfolgt in Wien, der Verleih in Graz.
4. Von einer Umgehung der Vereinbarung kann ebenso nicht gesprochen werden, weil eine solche nicht besteht, ebenso wenig von einem Vertrauensbruch gegenüber den Zivilblindten. Unwahr ist auch die Aussage, daß "der Aufbau der beiden Hörbüchereien praktisch ausschließlich aus Mitteln des Ausgleichstaxfonds erfolgt ist", denn der jährliche Betriebsaufwand der Hörbücherei der Kriegsblindten wurde bisher maximal im halben Ausmaße aus dem Ausgleichstaxfonds gefördert, die andere Hälfte des Aufwandes wurde durch Förderungen von Gebietskörperschaften und durch Spenden der Hörer abgedeckt.

A n f r a g e :

- 1) Ist es richtig, daß das Bundesministerium für Arbeit und Soziales gemeinsam mit Präsident Karrer von der Zentralorganisation der Kriegsopfer in Österreich eine Übergabe der Hörbücherei der Kriegsblindten Österreichs an eine Geschützte Werkstätte betreibt?

A n t w o r t :

Die Hörbücherei des Verbandes der Kriegsblindten Österreichs und jene des Österreichischen Blindenverbandes werden aus den Mitteln des Ausgleichstaxfonds gefördert. Der Fonds wird vom Bundesminister für Arbeit und Soziales unter Anhörung eines Beirates (§ 10 Abs. 2 des Invalideneinstel-

- 3 -

lungsgesetzes 1969) verwaltet. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales ist seit Jahren bestrebt, die beiden Hörbüchereien zusammenzuführen, und zwar einerseits um die Mittel des Ausgleichstaxfonds zweckmäßig, sparsam und wirtschaftlich einzusetzen, andererseits deshalb, weil nur noch etwa 15 v.H. der Hörer des Verbandes der Kriegsblinden Österreichs zum Personenkreis der Kriegsbeschädigten zählen. Hiebei ist überdies noch die Altersstruktur der Hörer aus dem Kreis der Kriegsblinden zu berücksichtigen, die in wenigen Jahren ohnedies eine Fusion der beiden Hörbüchereien zur Folge haben wird.

Aus finanziellen Gründen ist es aber auch nicht angezeigt, zwei voneinander getrennt geführte Hörbüchereien zu fördern, weil nach Ansicht des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales eine Hörbücherei für alle Blinden Österreichs genügt. Die Zusammenführung der beiden Hörbüchereien sollte möglichst im vollsten Einvernehmen zwischen den beiden Blindenverbänden erfolgen.

Die Mitglieder des Ausgleichstaxfonds-Beirates haben in den letzten Jahren bei den Beschußfassungen über die Gewährung von Förderungen für den Betrieb der Hörbüchereien wiederholt auf die Unzweckmäßigkeit und Unwirtschaftlichkeit der Führung von zwei Hörbüchereien in Österreich hingewiesen und daher auf eine Zusammenlegung gedrängt. Der Beirat hat überdies zum Ausdruck gebracht, in Hinkunft positive Beschußfassungen über die Gewährung von Subventionen für die Hörbüchereien von eingeleiteten Maßnahmen über deren Fusion abhängig zu machen.

Die beiden Obmänner der österreichischen Blindenverbände bekunden zwar Gesprächsbereitschaft in bezug auf die Zusammenlegung der Hörbüchereien; sie sagten auch zu, in einer Arbeitsgemeinschaft die nächsten Schritte mit dem Ziel der Zusammenführung zu beraten, ein Arbeitsübereinkommen auszuarbeiten und darüber das Bundesministerium für Arbeit und Soziales bis zum Herbst 1987 zu informieren. Zu einem Übereinkommen ist es aber bislang nicht gekommen.

- 4 -

Da die Bemühungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales um eine Fusion der beiden Hörbüchereien von großen Schwierigkeiten begleitet sind und die beiden Blindenverbände offenbar darauf beharren, beide Hörbüchereien zumindest noch einige Jahre nebeneinander zu führen, muß sich das Ressort im Hinblick auf einen sparsamen, wirtschaftlichen und zweckmäßigen Einsatz der Förderungsmittel vorbehalten, auch andere Lösungsmöglichkeiten in Erwägung zu ziehen.

Es ist daher nicht richtig, daß das Bundesministerium für Arbeit und Soziales gemeinsam mit dem Präsidenten der Zentralorganisation der Kriegsopfer- und Invalidenverbände Österreichs, Bundesrat a.D. Friedrich Karrer, eine Übergabe der Hörbücherei der Kriegsblinden Österreichs an eine Geschützte Werkstatt betreibt, sondern die Zentralstelle prüft, ob nicht allenfalls im Bereich einer bestehenden Geschützten Werkstatt für Behinderte die Übernahme und nach kaufmännischen Grundsätzen ausgerichtete Führung nur einer österreichischen Hörbücherei möglich ist. Dieser Aspekt zielt auch darauf, neue Arbeitsplätze für Behinderte zu schaffen, bei gleichzeitiger Versorgung zusätzlicher Behindertengruppen.

A n f r a g e :

- 2) Welche finanziellen Überlegungen stehen hinter einer solchen Transaktion?

A n t w o r t :

Maßgebend für das Bestreben des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, die beiden österreichischen Hörbüchereien zu fusionieren, ist der sparsame, wirtschaftliche und zweckmäßige Einsatz der Mittel des Ausgleichstaxfonds, der zu einer Reduzierung der bisher gewährten Subventionen führen soll.

- 5 -

A n f r a g e :

- 3) Aus welchen Gründen sind Sie nicht bereit, die Empfehlung des Beirates des Ausgleichstaxfonds, die beiden Hörbüchereien zusammenzulegen, zu beachten?

A n t w o r t :

Der Beirat des Ausgleichstaxfonds hat in erster Linie darauf gedrängt, die beiden Hörbüchereien zu einer einzigen zusammenzufassen, ganz gleich, welche Organisation letztlich im Stande ist, diese Hörbücherei im Dienste aller Sehbehinderten und auch anderen Behindertengruppen zu führen. Da die beiden Blindenverbände bisher nicht in der Lage waren, ein Arbeitsübereinkommen über die Zusammenführung der Hörbüchereien und eine zweckmäßige Weiterführung einer einzigen Hörbücherei auszuarbeiten, hat der Ausgleichstaxfonds-Beirat in seinen letzten Sitzungen auch andere Lösungsmöglichkeiten beraten.

A n f r a g e :

- 4) Haben Sie den Beirat des Ausgleichstaxfonds von der Absicht informiert, die Hörbücherei des Verbandes der Kriegsblinden Österreichs an eine Geschützte Werkstätte zu übergeben?

A n t w o r t :

In der Sitzung vom 28. Oktober 1987 hat der Beirat des Ausgleichstaxfonds eine allfällige Übernahme der Hörbücherei des Verbandes der Kriegsblinden Österreichs durch eine Geschützte Werkstätte positiv aufgenommen.

- 6 -

A n f r a g e :

- 5) In welchem Ausmaß sollen die beiden Hörbüchereien in Zukunft aus Mitteln des Ausgleichstaxfonds unterstützt werden?

A n t w o r t :

Um den Betrieb der Hörbücherei nicht zu gefährden, wurde dem Verband der Kriegsblinden Österreichs für das Jahr 1988 aus den Mitteln des Ausgleichstaxfonds eine Subvention in Höhe von 1,300.000 S bewilligt. Über das bereits vorliegende Förderungsansuchen des Österreichischen Blindenverbandes wird nach Befassung des Beirates des Ausgleichstaxfonds in seiner nächsten Sitzung entschieden werden. Die Gewährung von Förderungen für 1989 wird vornehmlich von ernsten Bemühungen der beiden Blindenverbände über die Zusammenlegung ihrer Hörbüchereien abhängen.

A n f r a g e :

- 6) Werden Sie mit dem österreichischen Blindenverband Verhandlungen aufnehmen, um eine Lösung für die Einrichtung Hörbücherei zu finden, die für die blinden Menschen in Österreich eine echte Hilfe darstellt?

A n t w o r t :

Die Überlegungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales und des Beirates des Ausgleichstaxfonds sind beiden Blindenverbänden seit langem bekannt, wobei zur Lösung des Problems Hilfe nicht nur seitens des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, sondern auch von Dachorganisationen - bisher ohne Erfolg - angeboten worden ist. Es liegt nun an den beiden Blindenverbänden, geeignete Lösungsvorschläge darzulegen.

Der Bundesminister:

